



**guggenheimliestal**  
kulturhotel

## **allgemeine rahmenbedingungen für die bewirtung grösserer gesellschaften**

- angebote** ihre anfrage für kleine und grosse apéros, stehlunches, flying dinners, seminare sowie reservationen zum mittag- oder abendessen als gesellschaft nehmen wir ab ca. 10 personen entgegen. hierfür unterbreiten wir ihnen gerne unsere saisonal angepassten bankettmenüvorschläge oder unsere angebote für apéro-häppchen und appetizers (fingerfood). unter der bewirtung einer gesellschaft verstehen wir eine reservation mit vordefinierten speisen und getränken und einem ungefähr vereinbarten zeitlichen ablauf.
- räume & kapazitäten** das guggenheim liestal mit seinem restaurant mooï verfügt über verschiedene gasträume. je nach bedarf beraten wir sie gerne in bezug auf das passende setting. für geschlossene gesellschaften eignen sich insbesondere unsere event-räume, auf wunsch auch in kombination mit dem foyer und dem garten.  
arena: bis zu 84 sitzplätze an gedeckten tischen / ca. 100 stehplätze  
rio: bis zu 36 sitzplätze an gedeckten tischen / ca. 40 stehplätze  
foyer: buffet, garderoben, bar und ca. 30 stehplätze  
garten (teils überdacht): bis zu 38 sitzplätze / ca. 70 stehplätze  
  
das restaurant mooï mit seinen bis zu 42 sitzplätzen wird nur ausnahmsweise für geschlossene gesellschaften reserviert.  
kleinere gruppen bis 20 personen verwöhnen wir jedoch sehr gerne im restaurant, sofern wir unsere individualgäste gleichzeitig auch willkommen heissen dürfen.
- saalmiete** die saalmiete wird ab einem gesamtumsatz von chf 3'000.- offeriert.
- preisgestaltung** die preise unserer bankett-menüs sowie unserer angebote für apéro häppchen und appetizers sind auf die oben beschriebenen gästepersonen in unseren event-räumen ausgelegt. für grössere anlässe oder caterings ausserhalb unseres hauses fallen zusätzliche kosten gemäss unserer individuellen offerte an.  
anfallende fremdkosten aus leistungen von drittanbietern (zum beispiel mietmobiliar, leihgeräte, dekoration, etc.) werden dem kunden weiterverrechnet. unsere massgeschneiderten offerten sind jederzeit transparent und verbindlich.  
  
wir bitten um verständnis, dass die preisgestaltung in unserem restaurant mooï anderen gesetzmässigkeiten unterliegt und deshalb abweichen kann.



**guggenheimlietal**  
kulturhotel

- allergien,  
diäten,  
religion
- wenn sie oder ihre gäste unter allergien und unverträglichkeiten leiden (z. bsp. gluten, laktose, nüsse, etc.) oder bestimmte ernährungspläne und diäten verfolgen (z. bsp. vegan, ohne kohlenhydrate, etc.) oder aber aus religiösen gründen auf gewisse nahrungsmittel verzichten (z. bsp. schweinefleisch), dann teilen sie uns dies bitte frühzeitig mit.  
gerne bereiten wir auf voranmeldung die entsprechenden speisen vor.
- mitgebrachte  
speisen
- das mitbringen von selbst hergestellten speisen ist im kulturhotel guggenheim leider nicht erwünscht. aus gründen der haftung in bezug auf lebensmittelhygiene und inhaltsstoffe der servierten gerichte, können wir leider keine speisen aus privater herstellung zulassen.  
wir akzeptieren jedoch beiträge von anderen professionellen produzenten (so z. bsp. torten von externen konditoreien-confiserien), sofern diese korrekt verpackt und ggf. gekühlt angeliefert und bei uns entsprechend zwischengelagert werden können.
- für die lagerung, den service und das dazu benötigte gedeck, erlauben wir uns, einen unkostenbeitrag von chf 6.– pro person in rechnung zu stellen.
- zapfengeld
- falls sie ihren eigenen wein oder andere ausgesuchte getränke zu ihrem anlass mitbringen möchten, kümmern wir uns gerne um deren lagerung, temperierung und den ausschank.  
hierfür nehmen wir ein zapfengeld von chf 25.– pro geöffnete flasche wein 0.75l, für spirituosenflaschen 0.5l verrechnen wir chf 35.–.
- bitte fragen sie uns an für preise und vergünstigungen bei anderen flaschenformaten.
- sperrstunde
- bei gesellschafts-anlässen gibt es im guggenheim keine gesetzlich definierte sperrstunde. es wird jedoch empfohlen, die festlichkeiten spätestens um 03:00 uhr zu beenden. für die verlängerung nach mitternacht wird ein gestufter kostenbeitrag angesetzt:
- |                 |             |
|-----------------|-------------|
| 00:01 bis 01:00 | chf 100.–   |
| 01:01 bis 02:00 | chf 150.–   |
| 02:01 bis 03:00 | chf 200.–   |
| jede weitere h  | chf 200.–/h |
- aus haftungs- und sicherheitsgründen muss mindestens 1 guggenheim-mitarbeitende\*r bis zum schluss anwesend sein.



## guggenheimliestal kulturhotel

- dekoration in unseren preisen ist eine schlichte, saisonale blumendekoration und kerzen auf den gästetischen und ggf. auf den buffets enthalten. individuell gestaltete tischdekoration, aufwendige blumendekors, namensschilder an den sitzplätzen, raumgestaltung, etc. dürfen sie nach absprache sehr gerne selber mitbringen bzw. anliefern lassen. dekoration an den wänden der räume (mittels klebstreifen oder reissnägeln/pins) ist nicht erwünscht. das aufhängen von dekorativen gegenständen (lampions, fahnen, etc.) an den decken ist ausschliesslich nach rücksprache mit dem guggenheim möglich. bitte fragen sie uns an – gerne finden wir eine lösung für ihre wünsche.
- feuer im garten im guggenheim garten ist jegliche form von offenem feuer und feuerwerk strikte untersagt. aus sicherheitsgründen dürfen keine feuerschalen, finnenkerzen, öl-fackeln oder ähnliches angezündet werden. gerne offerieren wir ihnen zu dekorations-zwecken unsere brandsicheren feuersäulen. auf gar keinen fall darf feuerwerk im garten abgebrannt werden.
- technik die event-räume im guggenheim liestal sind mit einem überdurchschnittlichen technischen standard ausgestattet. unsere räume verfügen über klimatisierung, hd-beamer, sound-anlage sowie eine statische beleuchtung mit stimmungslight. dieser standard ist in unseren preisen enthalten. weitere event-technik ist gegen aufpreis ebenfalls verfügbar.
- haftungs-ausschluss das kulturhotel guggenheim übernimmt keine haftung für kleider und gegenstände in den garderoben in den öffentlichen räumen. wertvolle persönliche gegenstände können selbstverständlich bei uns unter verschluss aufbewahrt werden.
- kinder kinder jeden alters sind im guggenheim herzlich willkommen! gerne stellen wir baby-stühle bereit oder richten einen kindertisch ein. unsere gasträume sind jedoch zum zweck der bewirtung erwachsener personen ausgerüstet. gefahren für kleinkinder (treppen, ecken, kanten, etc.) sind durch die baulichen gegebenheiten unvermeidbar. wir bitten alle eltern, ihre kinder zu deren sicherheit stets zu beaufsichtigen, oder ggf. eine aufsichtsperson zu engagieren. die aufsicht und beschäftigung von kindern während einem bankett-anlass ist nicht teil unserer service-dienstleistung.
- hunde auch gut erzogene und unproblematische hunde dürfen mitgebracht werden. gerne stellen wir einen trinknapf zur verfügung. hunde sind diskret zu platzieren und dürfen sich nicht frei in den bankett-räumlichkeiten bewegen (sturzgefahr service). sollte ihr hund bellen oder ein aggressives verhalten aufweisen, muss das tier weggebracht werden.



## **guggenheimliestal** kulturhotel

- verbindlichkeit** ihre reservation stellt ab dem moment eines schriftlichen einverständnisses (z. bsp. die gegengezeichnete offerte oder ihr "ok" per mail) einen verbindlichen, rechtsgültigen bewirtungsvertrag dar, inkl. der darin enthaltenen uhrzeiten und gästepzahlen.  
die bis 48h vor anlass gemeldete gästepzahl gilt als produktions- und verrechnungsbasis für die speisen. sämtliche getränke werden nach effektivem verbrauch verrechnet (geöffnete flaschen). ausserordentlich anfallende kosten für reinigung, reparaturen oder ersatz unserer infrastruktur werden nach aufwand weiterverrechnet.
- annulation** für annullationen und stornierungen gelten folgende bedingungen:  
- 7 tage vor anlass: 50% der bestätigten leistungen  
- 3 tage vor anlass: 80% der bestätigten leistungen  
- weniger als 2 tage vor anlass: 100% der bestätigten leistungen werden zur zahlung fällig.  
bestätigte leistungen beinhalten die gem. auftragsbestätigung vereinbarten preise für speisen, ggf. auch personal und fremdkosten.  
für ungeöffnete getränke in originalgebinde aus unserem angebot wird keine entschädigung erhoben.
- no show** im falle eines kompletten oder teilweisen nichterscheinens ohne mitteilung im voraus, werden die bis 48h vor anlass bestätigten leistungen zu 100% in rechnung gestellt.
- zahlungsmodalitäten** wir bevorzugen die bezahlung per banküberweisung mit einer zahlungsfrist von 10 tagen ab fakturadatum. nach absprache ist es auch möglich, vor ort mit bargeld oder kredit-/debitkarten zu begleichen.  
wir bitten sie, bei ihrer reservation eine korrekte rechnungsadresse, bzw. die gewünschte zahlungsmodalität anzugeben.  
einzelinkasso ist bei gesellschaftsanlässen mit mehr als 20 gästen zu vermeiden, gerne stellen wir ihnen eine gesamtrechnung zusammen.  
  
in speziellen fällen behalten wir uns vor, zur risikoabdeckung eine anzahlung im voraus zu verlangen.